

Landesverteidigungsministerium. Ein Hauptmann sitzt an einem Schreibtisch. Vor ihm steht ein Zivilist.



Hauptmann im Landesverteidigungsministerium

DER HAUPTMANN

Alstern, ob Sie enthoben wern können oder nicht, das können S' am einfachsten aus der Verordnung sehn, alstern hörn S' zu:

»Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung fand mit Erlaß vom 12. Juli 1915, Nr. 863/XIV, im Einverständnis mit dem k. u. k. Kriegsmi-
nis-terium zu verfügen, daß im Hinblick auf den dermaligen Kriegszustand – in gleicher Weise, wie bereits seinerzeit mit dem Erlaß des genannten k. k. Ministeriums vom 13. Jänner 1915, Dep. XIV. Nr. 1596 ex 1914, auch der nach § 109 I, 1. Abs. § 118 I und § 121 I W.-V. I., im Juni 1915 zu erbringende Nachweis des Fortbestandes der die Begünstigungen nach § 30, § 32 (als Landwirt) und § 82 W.-G. (§ 32 W.-G. von 1889) begründenden Verhältnisse bis auf weiteres aufgehoben wird.«

Jetzt wern S' mich aber entschuldigen, andere wollen auch drankommen. Also djehre, djehre –



Landesverteidigungsministerium,
Babenbergerstraße 5



Zivilist